



Fremdenliste für das Nordseebad Juist.

Erscheint während der Badezeit wöchentlich zwei Mal, Anfang und Ende der Saison nur ein Mal. — Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pfg. Durch die Post bezogen 1 Mark 60 Pfg. einschliesslich Bestellgeld. — Einzelne Nummern sind bei den Herren: Kaufmann von Freeden, C. P. Freese, P. Altmanns, Wwe. Jürjens, Herm. Hinrichs Giftbude und G. Schmidt für 15 Pfg. zu haben. — Anzeigen die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.

Geschäftsstellen: G. Schmidt in Juist und Diedr. Soltau's Buchdruckerei in Norden.

№ 3.

Juist, den 4. Juli 1896.

2. Jahrg.

Die geehrten Fremden werden um gefl. recht deutliche Angabe des Namens und Titels ersucht, da nur dadurch die Herstellung einer richtigen Liste möglich gemacht wird.

Liste der angekommenen Badegäste und Fremden.*)

Angemeldet bis 3. Juli.

Namen und Stand	Wohnort	Wohnung
Bayer, Königl. Landrath	Norden	Hôtel Rose
M. L. Rothe, Schwester	Göttingen	"
Schulz, Oberzollinspector	Emden	"
Kruschewsky, Postdirector	Osnabrück	Hôtel Itzen
Frau Maria Nicol	Potsdam	Fritz Arends
Dr. Reinhardt, Gymnasial-Director, mit Familie und Bedienung	Frankfurt a. M.	Anton Schiffer
Rudolf Schwartz, Hofbuchhändler	Oldenburg i. Gr.	Joh. Abheiden
J. v. Tippelskirch, Konsulats-Secretär	Potsdam	C. Lamken
F. Kahnt, Lehrer, mit Frau und Kind	Leipzig	"
Gustav Lutze, Kaufmann, mit Frau und 2 Kindern	Dresden	G. Pauls
Elise Anschütz mit Kindern	Hannover	J. J. Pabst
Frau v. Gansauge mit Familie und Bedienung	Görlitz	O. Hoff
Wilhelm Lange, Landwirth, mit Frau und Kindern	Baven	"
H. Lathwesen, Hauptlehrer, mit Frau und Sohn	Hannover	Joh. Claassen senr.
G. Meyer, Kaufmann, mit Frau und 2 Kindern	"	"
Julius Zahn, Rentier, mit Frau und Tochter	"	"
Bürkner, Hauptmann, mit Familie	"	Joh. Breeden
Frl. A. Ribbentrop	Braunschweig	Hôtel Itzen
Frau Bielitz mit 2 Kindern	"	"
Fr. Grün, Kaufmann, mit Frau	Langenberg	C. Lamken
Miss Padwick mit 3 Kindern von Frau Gruschwitz	Neusalz a. d. Oder	Joh. Wäcken
Dr. med. Schneider	Heidelberg	Hôtel Rose
Schulz, Königl. Prov. Amts-Director, mit Frau, Tochter und 2 Söhnen	Thorn	Hôtel Claassen
G. Schulz, Sec.-Lieut.	Crossen a. O.	"
B. Kirmse, Pastor, mit Frau	Russdorf	W. Altmanns
A. Wesemann, Postdirector	Paderborn	"
Frau Will mit Kind und Bedienung	Oldenburg	O. G. Visser Wwe.
Frau Professor v. Mangoldt	Dresden	Joh. Claassen jr.
Frl. Eva v. Mangoldt	"	"

*) Nachdruck der Liste ist nur mit Genehmigung der Verlagshandlung gestattet.

Namen und Stand	Wohnort	Wohnung
Robert Siebert, Opersänger	Danzig	J. J. Pabst
Otto Nöldeke, Pastor	Hunteburg	B. H. Coordes
Frl. E. Rothe	Bremen	Hôtel Rose
Christian Müller, Kaufmann	Berlin	"
Frau Akermann, Gutsbesitzerin	Blandorf	D. Schmeertmann
Frau Remmers	Burhufe	"
Rudolf Pudden, Maler, mit Familie	Frankfurt a. M.	E. Rass Wwe.
Gustav Deyerlei	"	J. J. Pabst
Zusammen mit den Früheren 300 Personen. Passanten 73 Personen. Zusammen . 373 Personen.		

Die Wacht am Meer.

Das ist die wahre Liebe, die ihrer selbst vergisst,
Die immer dort zu finden, wo Noth am grössten ist,
Beseelt von edlem Streben nicht fürchtet selbst den Tod,
Gilt es nur Menschenleben zu retten aus der Noth.

Die wahre Liebe leitet den herrlichen Verein,
Der sich den armen Brüdern, Schiffbrüchigen will weihn,
Er hält seit vielen Jahren an unsern Küsten Wacht,
Hat manchen, sonst verlornen, gesund ans Land gebracht.

Stets, wenn die wackern Männern, die auf dem Posten stehn,
Ein Schiff in schweren Nöthen, vorm Untergange sehn,
Da giebt es kein Bedenken, es gilt des Herrn Gebot.
Es heisst die Brüder retten aus wilder Wassersnoth.

Und ohne nur zu wanken, das Boot wird klar gemacht,
Und ohne alles Säumen ins Wasser schnell gebracht,
Die alten Recken treibens mit ihrer kräft'gen Faust
Zum Wrack, ob auch der Sturm heult, ob auch die Brandung
braust.

Wenn aus den fernen Meeren der Schiffer lenkt den Kiel
Hin nach der theuren Heimath, nach aller Sehnsucht Ziel,
Dann drohet seinem Schiffe, dess' Reise glücklich war,
An heimathlicher Küste gar oft noch die Gefahr.

Und all die reichen Schätze, die es von fernem Strand
In seinem grossen Raume birgt für das Vaterland,
Sind leicht dem Meer verfallen, auf dessem Boden ruht,
Seit manchen tausend Jahren, versunken reiches Gut.

Und viele tücht'ge Männer, Matrosen, Kapitän,
Mit ihren reichen Schiffen hilflos zu Grunde gehn,
Im Angesicht der Küste, wo Haus und Herd schon winkt,
Das Schiff, das schöne, stolze, mit Mann und Maus versinkt.

Da haben Rettungsmänner an deutscher Küsten Strand,
Noch manchem im Versinken gereicht die treue Hand,
Den wild empörten Wogen entrissen Beute oft,
Dem Leben viel erhalten, die nicht mehr drauf gehofft.

O, könntet ihr den Braven einmal ins Antlitz schau'n,
Einmal beim Werk sie sehen, ihr hättet schon Vertrauen,
Gleichmässig ruhig üben sie ihre Retterpflicht,
Furcht kennt kein echter Seemann bei solcher Arbeit nicht.

Sie werden nimmer müde, ob die Gefahr auch droht,
Und eifrig keh'n sie wieder mit ihrem Rettungsboot,
Giebt dann der Herr Gelingen zu ihrem braven Thun,
So sollen sie erst rasten, wenn all gerettet, ruhn.

Heil Euch! ihr wackern Männer, heil Dir! du deutsches Land,
Wo stete Treue wachet an deinem Meeresstrand,
Wo manchem, im Ertrinken, noch Hoffnung neu erblüht,
Wenn er die kühnen Helfer im Rettungsboote sieht.

Du, der du nicht kannst helfen in Noth und Seegefahr,
Bring freudig deine Gabe dem Rettungswerke dar,
Dann kannst den Herrn du preisen: „Gelobt, o Gott, seist Du,
Zweitausend schon gerettet und ich half ihm dazu!“

Das taube Mütterlein.

Wer öffnet leise Schloss und Thür?
Wer schleicht in's Haus hinein?
Es ist der Sohn, der wiederkehrt
Zum tauben Mütterlein.

Er tritt herein! sie hört ihn nicht,
Sie sass am Herd und spann:
Da tritt er grüssend vor sie hin
Und spricht sie „Mutter“ an.

Und wie er spricht, so blickt sie auf
Und — wundervoll Geschick —
Sie ist nicht taub dem milden Wort,
Sie hört ihn mit dem Blick!

Sie thut die Arme weit ihm auf,
Und er drückt sie hinein,
Da hörte seines Herzens Schlag
Das taube Mütterlein.

Und wie sie nun beim Sohne sitzt
So selig, so verklärt,
Ich wette, dass taub Mütterlein
Die Englein singen hört.

A. Halm.

Norden, den 21. Juni 1892.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867, betreffend die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen wird nach Anhörung des Gemeindevorstandes für die Inselgemeinde Juist folgende

Polizei-Verordnung

erlassen.

§ 1.

Nur diejenigen, welche eine besondere Erlaubniss der Ortspolizeibehörde erhalten haben, dürfen gegen Entgelt Wagen zum öffentlichen Gebrauch aufstellen oder ihre Dienste anbieten.

§ 2.

Die Fuhrwerksführer müssen fahr-

kundig, die Wagen und Geschirre anständig und haltbar, die Pferde brauchbar und fromm sein. Die Polizeibehörde entscheidet in zweifelhaften Fällen, ob diese Eigenschaften vorhanden sind.

§ 3.

Die Erlaubniss zum Anbieten der Dienste wird nur männlichen Personen ertheilt, welche das 18. Lebensjahr überschritten haben, nüchtern, zuverlässig und nicht mit auffallenden geistigen oder körperlichen Mängeln, namentlich nicht mit ansteckenden oder abschreckenden Krankheiten behaftet sind.

§ 4.

Die nach § 2 zugelassenen Fuhrwerksführer, Fuhrwerksbegleiter (Gasthausbe-

dierten) haben diese Verordnung nebst dem angehängten Tarif stets bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 5.

Auf dem Wagen der Gasthäuser ist der Name des betreffenden Gasthauses zu bezeichnen. Alle anderen, zum öffentlichen Gebrauch bestimmte Fuhrwerke sind mit einer vom Gemeindevorsteher ihnen bezeichneten deutlichen Nummer zu versehen.

§ 6.

Sämmtliche, zum Personen - Verkehr zwischen den auf der Rhede ankommenden oder abgehenden Schiffen, Böten dienenden Fuhrwerke dürfen nur in der vom Ge-

meindevorstande angeordneten Reihenfolge fahren.

Im Wasser darf nur Schritt gefahren werden.

§ 7.

Fuhrwerksführer dürfen nur an die Schiffe und Böte heranfahen, welche aus-geschwajet sind und auf der durch Baken gekennzeichneten Rhede vor Anker oder an Grund liegen. Nur bei Windstille, bei leichten Gegenwinden und niedrigen Wasserständen ist es statthaft, den Schiffen, und Böten ausserhalb der Rhede entgegen zu fahren.

§ 8.

Fuhrwerksführer, Fuhrwerksbegleiter (§ 4) haben sich anständigen und bescheidenen Benehmens zu bestreissen und mit anständiger Kleidung zu versehen.

Fuhrwerksführer haben an ihrer Mütze ein Schild, Band etc. mit der Bezeichnung des von ihnen vertretenen Gasthauses oder mit der Nummer ihres Fuhrwerks anzubringen und in der Dunkelheit eine Laternen mit derselben Bezeichnung zu führen.

§ 9.

Die nach § 3 ertheilten Erlaubniss-scheine können zurückgezogen werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, welche bei der Ertheilung vorhanden sein mussten. Die Erlaubniss heine sind insbesondere dann zurückzunehmen, wenn der Inhaber dreimal wegen Uebertretung dieser Verordnung bestraft ist.

§ 10.

Uebertretungen dieser Verordnung und des derselben angehängten Tarifs werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältniss-mässige Haft tritt, bestraft.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Der Königliche Landrath. Schulze-Pelkum.

Tarif.

A. Von den Schiffen auf der Rhede nach dem Dorfe und umgekehrt.

1. für eine Person allein Mk. 1,—
2. für zwei oder mehr erwachsene Personen für jede Person " 0,50
3. für jedes Kind unter 10 Jahren " 0,25

Findet die Landung, resp. Abfahrt beim Calfamer statt, so sind die unter 1 und 3 aufgeführten Sätze doppelt zu zahlen.

B. Lustfahrten nach der Bill oder dem Calfamer und zurück.

1. für 1—3 Personen Mk. 5,—
2. bei Beförderung von 4 Personen und mehr, für jede Person Mk. 1,50

Bei einer Lustfahrt nach der Bill oder dem Calfamer werden zwei Stunden Wartezeit gerechnet, für jede weitere angefangene Stunde ist besonders zu zahlen und zwar für jede angefangene Stunde von jeder Person 0,50 Mk., mindestens aber 2 Mark.

Nachweise.

Badeverwaltung:

Vorsitzender der Badekommission:
Dr. Arends, Gemeindevorsteher. Sprechstunden: Nachmittags von 3—5 Uhr.
Mitglieder der Badekommission:
R. Sohn, Schriftführer; T. Breeden,

Kassenführer; M. Martini, A. Claassen, J. Tiedken, G. Schmidt.

Badearzt: Dr. med. Arends. Sprechstunden: Vormittags von 7—10 Uhr, Nachmittags von 3—5 Uhr.

Warm-Badehaus: Bademeister Fritz Bittner, Bademeisterin Frau W. Kleen.

Personal am Strande:

Am Damenstrande: Frau Doyen, J. Schiffer, Frau Breeden, Badewärterinnen. Frau M. Rass, Kartenabnehmerin. Etta Fisser, Sicherheitswärterin.

Am Herrenstrande: Ommo Breeden, Jacob Breeden, Jan Mammaing, Badewärter. Anton Schiffer, Sicherheitswärter. H. Arends, Kartenabnehmer.

Strandwärter: H. Siebolts, M. Freese.

Verkaufsstellen von Badekarten: P. Alt-manns, Joh. S. v. Freeden, C. P. Freese, Johs. Jürgens, J. Pabst, G. Schmidt.

Inselvogt: H. Schlanstedt.

Post- und Telegraphenamnt: Vorsteher O. Leege. Dienststunden: An Wochentagen von 8—12 Uhr Vormittags und von 3—7 Uhr Nachmittags. An Sonntagen von 8—9 Uhr Vormittags und von 5—6 Uhr Nachmittags; ausserdem nur für den Telegraphenverkehr von 12—1 Uhr Nachmittags.

Gepäckbeförderung: Gepäck-Expeditör T. Breeden; Gepäckträger G. Pauls, W. Zoeke.

Kurtaxe.

Bei einem Aufenthalt von länger als 4 Tagen:

- für eine Person 3 Mk.
- für eine Familie bis 3 Personen 5 Mk.
- für eine Familie von 4 und mehr Personen 6 Mk.

Kinder unter einem Jahre und Dienstboten sind frei. Als zur Familie gehörig zu betrachten sind: Ehegatten, minderjährige Söhne und unverheirathete, zum Haushalt gehörende Töchter.

Aerzte und deren Familie sind frei von Kurtaxe.

Bäder.

A. Im Badehause:

Für ein Warmwasserbad für Erwachsene 1,50 Mk.,
für ein Warmwasserbad für Kinder 0,75 Mk.,
für ein kaltes Bad (kalte Abwaschung, kalte Abreibung, Douche etc.) 1,00 Mk.

B. Am Strande:

Für ein Bad für Erwachsene 0,60 Mk.
für ein Bad für Kinder unter 14 Jahren 0,30 Mk.

An das Badepersonal sind wöchentlich etwa 75 Pfg. zu zahlen.

Aerzte für ihre Person haben freie Bäder, die Angehörigen bezahlen die Hälfte der festgesetzten Taxe.

Badeordnung.

1.

Der Badeplatz der Damen ist von dem Badeplatz der Herren getrennt; beide Plätze sind durch Tafeln mit „Damenstrand“ bezw. „Herrenstrand“ bezeichnet.

Der Raum zwischen beiden Tafeln, der sogenannte neutrale Strand, wird nach beiden Seiten, nach Osten und Westen durch schwarz-weiße Pfähle abgegrenzt und während der Badezeit mittelst Leinen abgesperrt.

Strandkörbe und Strandzelte dürfen über diese Grenzen nicht hinausgerückt werden.

2.

Es darf nur während der Zeit von drei Stunden vor bis eine Stunde nach dem höchsten Wasserstande gebadet werden.

Die hieraus sich ergebende tägliche Badezeit wird durch Badestundenplänen, welche in der Fremdenliste veröffentlicht und in den Wirthshäusern und anderen öffentlichen Orten zur Ansicht gebracht werden, sowie durch Aushängen von Fahnen am Herrenpfad und Damenpfad bezeichnet.

Solange die Fahnen aufgezogen sind, dürfen Damen den Herrenstrand, Herren den Damenstrand und die gegenüberliegenden Dünen nicht betreten.

Der neutrale Strand dient alsdann zum gemeinschaftlichen Aufenthalt.

Im übrigen ist während der Badezeit der Aufenthalt auf dem Strande und den gegenüberliegenden Dünen 800 m westlich des westlichen Zeldes und 800 m östlich des östlichen Zeldes verboten.

Knaben, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen sich während der Badezeit am Damenstrand nicht aufhalten.

Das Baden ohne Badehose ist verboten.

3.

Zur Benutzung der Bäder sind vorher Karten einzulösen, welche in den Kauf-läden im Orte zu haben sind. Diese Karten sind am Strande an die Karten-abnehmerin bezw. an den Kartenabnehmer gegen nummerirte Marken abzugeben. Wenn eine Badezelle frei ist und die betreffende Nummer ausgerufen wird, so muss die Marke den Badewärtern oder Badewärterinnen behändigt und das Bad gleich genommen werden. — Wird beim Aufruf der Nummer die Marke nicht abgegeben und die Badezelle nicht betreten, so wird die nächst höhere Nummer aufgerufen, und die überschlagene niedere Nummer ist alsdann bei den Kartenabnahmestellen gegen eine ordnungsmässig der Reihe nach zur Ausgabe gelangende Marke umzutauschen.

Dem Badepersonal ist bei 20 Mk. Strafe verboten, ohne Abnahme von Karten bezw. Marken baden zu lassen oder Geld dafür in Empfang zu nehmen.

4.

Das mit Korkjacken und Rettungsleinen ausgerüstete Aufsichts-Personal ist angewiesen, auf die Badenden Obacht zu geben und diejenigen, welche sich zu weit in das Meer hineinwagen, mit dem Nebelhorn zu warnen. Im Nothfalle hat das gesammte Personal sofort Hilfe zu leisten.

Rothe Tonnen bezeichnen im Wasser die Grenze, bis zu welcher die Badenden gehen dürfen.

5.

Die Badenden haben den Anordnungen der Badedienerschaft unweigerlich Folge zu leisten (s. Polizeiverordnung vom 17. Juli 1882).

6.

Der Badearzt hat sich während der Badezeit in solcher Nähe vom Stande aufzuhalten, dass er bei Unglücksfällen schnell zur Stelle sein kann.

Ein Medizinkasten, für dessen dauernde ordnungsmässige Ausrüstung mit den nöthigen Belebungs-mitteln der Badearzt zu sorgen hat, ist von der Badedienerschaft zum augenblicklichen Gebrauch bereit zu halten.

Anzeigen.

Hôtel Itzen.

Aeltestes und erstes Hôtel,

an schönster Lage im Mittelpunkte des Ortes und in der Nähe des Strandes, empfiehlt den geehrten Kurgästen sein

Hôtel

sowie bequem eingerichtetes Logirhaus.

Vorzügliche Küche.

Echte Weine, Doornkaat-Bräu, Bayrische und Dortmunder Biere.

Eigene Wagen an der Landungsbrücke.

Halte mein Gespann

zu Lustfahrten

nach der Bill und dem Kalfamer bestens empfohlen. [1]



Die Nordseeinsel Juist und ihr Seebad.

Von

C. F. Scherz.

Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage.

Mit vielen Illustrationen im Text, sowie einem Plane der Insel in Farbendruck.

Preis 2 Mk.

Ueber dies Buch schreiben die „Hamburger Nachrichten“:

„Der gegen 200 Seiten starke Führer legt in jedem seiner Kapitel Zeugnis ab von der liebevollen Sorgfalt, mit der sein Verfasser den Stoff verarbeitet hat. Wenige Nordseebäder besitzen einen so zweckmässigen und gut geschriebenen Führer, wie Juist. Druck und Papier sind ebenfalls von ungewöhnlicher Güte.“

Das Buch ist in Juist zu haben bei Joh. S. v. Freeden, Jürjen's Bazar und G. Schmidt.



Weine und Liqueure, Genever in Flaschen

bei **G. Schmidt.**

Frische Molkerei-Butter und Eier bei [6] d. O.

In unserm Verlage ist erschienen und in Juist zu haben bei Joh. S. v. Freeden, Jürjen's Bazar und G. Schmidt:

Kupsch, Am Meeresstrand.

Eleg. broch. 1,50 Mark, eleg. geb. 2 Mark.

Das „Quellwasser“ sagt in Nr. 43, 1894:

„Das Buch enthält eine Sammlung von Liedern und Sprüchen, die sämtlich auf das Meer Bezug haben. Es wird vor allem den Besuchern unserer Seebäder reiche Erquickung bieten, aber auch jedem Freunde der Poesie und vor allem jedem Naturfreunde werthvoll sein. Die Ausstattung ist elegant.“

Norden.

Diedr. Soltau's Verlag.

Das grösste Lager von Neuheiten in [12] Muschelwaaren, Seehundsachen und Luxusgegenständen zu den niedrigsten Preisen ist bei **C. P. Freese.** [12]

Reintönig, weinig voll, mild und lt. Analyse gypsfrei

Calif. Portwein
Mk. 1,30 p. gr. Fl.

Marsala Mk. 1,45,

Weiss. Port „Particular“

Mk. 1,45,

do. „Exquisit“

Mk. 1,60,

Runge & Doden, Leer, Ostfr.

Niederlage auf Juist bei: **G. Schmidt.**

Deutsch-Alger. Burgunder, — milder, voller Tisch-Rothwein — pr. gr. Fl. Mk. 0,80.

[22]

B. d. O.

Verlag von Carl Meyer (G. Prior) in Hannover.

Christian Sriver.

Hauschatz täglicher Andachten.

Gehoben aus dem „Seelenschatz“ und in Anlehnung an das Niemannsche Lektionar nach dem Kirchenjahr geordnet

von

W. Lüpkens,

früher Pastor auf Juist.

Gr. 8°. 30 Bogen. Preis broch. 2,50 Mk., gebunden 3 Mk., mit Goldschnitt 4,50 Mk. [21]

Ein Teil des Reingewinns ist für die Kirche zu Juist bestimmt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Spazierstöcke, Spaten. Eimer, Schiffe, Fahnen etc.

C. P. Freese.

[11]

Joh. Jürjens, Juist, [7]

empfehl sein grosses Lager in Strandschuhen und Badeartikeln, **Muschel- und Seehundwaaren.**

Norden.

Dippell's Hôtel zum Weinhaus.

[15]

Die Besitzerin:

Ed. Dippell Wwe.

Der neue Bahnhof in der Osterstrasse befindet sich in der Nähe des Hôtels.

C. P. Freese,

Manufactur- und Modewaaren-Geschäft.

Keine Badepreise. [8]

Badezeiten auf Juist.

Juli	Beste Badezeit	Mittag in den Hôtels
5. Sonntag	2 N.— 6 N.	1 Uhr
6. Montag	3 „— 7 „	1 „
7. Dienstag	5 V.— 9 V.	1 „
8. Mittwoch	5.30 „— 9.30 „	1 „
9. Donnerstag	6 „— 10 „	1 „
10. Freitag	7 „— 11 „	1 „
11. Sonnabend	8 „— 12 „	1 „

Schiffs-Verbindung mit dem Festlande.

Post-Dampfschiff „Ostfriesland“.

Juli	Von Juist	Von Norddeich
5. Sonntag	5.30 V. 4.30 N.	7 V. 6 N.
6. Montag	5.30 V. 5.30 N.	8.15 V. 7 N.
7. Dienstag	6.30 V. 5.30 N.	8.45 V. 7 N.
8. Mittwoch	8 V.	10.30 V.
9. Donnerstag	8.30 „	10.45 „
10. Freitag	9 „	11 „
11. Sonnabend	10 „	11.15 „

Post-Fährschiff „Möve“.

Juli	Von Juist	Von Norddeich
6. Montag	2.30 N.	6 V.
7. Dienstag		
8. Mittwoch	4.30 V.	7 „
9. Donnerstag		
10. Freitag	6 V.	8.30 „
11. Sonnabend		

Post-Motor-Fährschiff „Victoria“.

Juli	Von Juist	Von Norddeich
6. Montag	5 V.	4 N.
8. Mittwoch	5.30 „	7 „
10. Freitag	6.30 „	9.30 V.
13. Montag	9 „	12 M.
15. Mittwoch	10.30 „	1.30 N.

Druck und Verlag von Diedr. Soltau in Norden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Adolf Menz in Norden.